



## CHECKLISTE FÜR IHRE LIEFERANTENERKLÄRUNG (LLE)

Laufzeit der Langzeit-Lieferantenerklärung	Geprüft
<p><b>Die maximale Laufzeit einer Lieferantenerklärung beträgt 24 Monate. Eine LLE enthält 3 unterschiedliche Daten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⌚ Datum der Ausstellung:</li> <li>⌚ Datum des Beginns der Gültigkeit:</li> <li>⌚ Datum des Endes der Gültigkeit:</li> </ul> <p><b>Wichtig:</b> Das Datum der Gültigkeit darf nicht länger als <b>12 Monate vor</b> oder <b>6 Monate nach</b> dem Datum der Ausfertigung liegen. Dabei muss eine Monatsabgrenzung eingehalten werden. Auch das Überschreiten von nur einem Tag führt dazu, dass eine Lieferantenerklärung formal ungültig wird.</p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Der Wortlaut</b></p> <p>Für die Lieferantenerklärung ist kein Formblatt vorgesehen. Es ist der dem Unionszollkodex entsprechende Wortlaut zu verwenden. Dieser ist dabei korrekt wiederzugeben.</p> <p><b>Wichtig:</b> Sollte z. B. die Überschrift „Erklärung“ fehlen, wäre die Lieferantenerklärung formal falsch! Vergleichen Sie den Wortlaut hier: <a href="https://bit.ly/49vemAR">https://bit.ly/49vemAR</a></p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Die Länderübersicht</b></p> <p>Lieferantenerklärungen werden in der Regel für mehrere Waren und für die Lieferung in mehrere Länder abgegeben. Bitte beachten Sie die Komplexität einer Lieferantenerklärung! Sie müssen alle genannten HS-Codes (Waren) in Kombination mit den Bestimmungsländern prüfen!</p> <p><b>Tipp:</b> Wählen Sie jeweils die Worst-Case-Variante, also die am schwersten einzuhaltende Variante. So können Sie sicher sein, allen Vorgaben gerecht zu werden.</p> <p><b>Hinweis:</b> Beachten Sie die Neuerungen im PEM, also dem Pan-Europa-Mittelmeerraum. Hier gelten ab 1.1.2025 neue Regeln.</p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Die Bedeutung der Lieferantenerklärung</b></p> <p>Bitte beachten Sie unbedingt die Bedeutung einer Lieferantenerklärung. Sie bildet die Basis für die Ausstellung von <b>Ursprungserklärungen</b> für den handelspolitischen und präferenziellen Ursprung! Neben handelspolitischen Fragen regelt eine Lieferantenerklärung somit auch die Erhebung von Zöllen und Einfuhr-Umsatzsteuern im Bestimmungsland. Fehler können hier nachhaltige Konsequenzen haben. Die Komplexität des Präferenzrechts trifft kleine wie große Unternehmen gleichermaßen. Bitte beachten Sie, dass Aussteller und Empfänger einer Lieferantenerklärung grundsätzlich in der EU ansässig sein müssen.</p>	<input type="checkbox"/>